

## **Gesprächsnotiz über die L49-Problematik vom 21.07.2020 im Bürgerhaus Groß Buchwald**

**Teilnehmer:** Sven Ingwersen (Bau- und Ordnungsamt), Tim Reimer (Ordnungsamt), Henning Thomsen, Holger Gränert

**1. Tempo 30:** Die Anordnung des LBV vom 17.7.2020 „Ausweisung von Tempo 30 im gesamten Ortsgebiet“ wird als großer Erfolg angesehen. Leider wurde die Anordnung am Nachmittag des 21.07.2020 durch die selbe Behörde wieder zurückgezogen und die entsprechenden Verkehrsschilder wieder entfernt. Eine Klärung des Sachverhaltes durch die Gemeinde mit dem Amt Bordesholm, dem Kreis RD/Eck. und dem Land SH ist in Arbeit. Weiterhin wird das Amt Bordesholm sich beim Kreis RD/Eck. dafür einsetzen, während der Bauphase der B 205 das Ortsgebiet als Schwerpunktbereich festzulegen und dementsprechend regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Es gibt aber im Kreis RD/Eck. lediglich drei Messgeräte für 650 Messstellen.

**2. Schutz der Schulkinder:** Das Einrichten von mobilen Bedarfsampeln bzw. von Zebrastreifen ist wegen der geringen Fußgängerquerung nicht durchsetzbar. Die Funktion unserer Feuerwehrkameraden als Verkehrslotsen wäre-weil kein offizieller FF-Einsatz vorliegt-nicht versichert und sogar nicht zulässig. Hier ist der (verstärkte) Elterneinsatz geboten.

**3. Plakataktion:** Am SA 08.08.2020 -also am letzten Ferientag- könnten die Plakate im Rahmen einer gemeinsamen Malaktion mit den Kindern und deren Eltern erstellt werden. Holger Gränert wird ich beim Eiderheim Flintbek erkundigen, ob dort 10 Plakate als Rohlinge hergestellt werden können. Die Plakate sollen mit wenig Text aber mit vielen Symbolen (Kinder, Hunde, Pferde, Radfahrer im Tempo 30) versehen werden. Standorte können private Grundstücke und der Dorfplatz aber nicht die Gehwege oder die Straße selbst sein. In Betracht kommt die Befestigung an den Straßenlaternen. Es muss aber darauf geachtet werden, dass keine Sichtbehinderung oder sonstige Beeinträchtigung erfolgt. Ähnliches gilt für das Abstellen von Bobby-Cars etc. Dieses wäre nur auf den Privatgrundstücken aber nicht auf dem Gehweg erlaubt.

**4. Parkaktion:** Eine ähnliche Aktion wie in Rickling wäre sehr problematisch bzw. sogar verboten. Die Straße durch Rickling ist -anders als die L49- keine offizielle Umleitungsstrecke und außerdem keine lizenzierte Landesstraße. Die Risiken und Nachteile dieser Aktion (Unfallgefahr, zusätzlicher Lärm, vermehrte Staubbildung) würden gegenüber eventuellen Vorteilen überwiegen.

### **5. Ausweisung der L49 als Mautstrecke:**

Eine lizenzierte Landesstraße mautpflichtig zu machen, ist lt. Aussage des BMVI durch eine Stadt/Gemeinde nicht zulässig.

### **6. Zusätzliche Geschwindigkeitsmessgeräte:**

Die Gemeindevertretung wird in seiner Sitzung am 20.08.2020 das Erwerben von zwei zusätzlichen Geschwindigkeitsmessgeräten beantragen. Die Lieferzeit würde ca. vier Wochen betragen und zusätzlich zur Verkehrssicherheit beitragen.

Holger Gränert  
Bürgermeister

Henning Thomsen  
stellv. Bürgermeister